

Die Heilpädagogik



als „spezialisierte Pädagogik“

in den

Kindertagesstätten

der Evang.-Luth. Kirchengemeinde

und des Evang. Gemeindevereins

Feucht

(4 Kindergärten, 4 Horte und 3 Krippen)

1. Der heilpädagogische Fachdienst

Seit September 2010 ist ein heilpädagogischer Fachdienst in den Kindertageseinrichtungen der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Feucht und des Evangelischen Gemeindevereins Feucht eingerichtet. Durch die Verankerung der Heilpädagogik als festen Bestandteil der pädagogischen Arbeit in den Kitas schafft der Träger Bedingungen, die es ermöglichen, den Inklusionsgedanken über die einzelintegrative Arbeit hinaus im Selbstverständnis der Einrichtungen, der Einstellung der einzelnen pädagogischen Fachkräfte, der Elternschaft und letztendlich in der Gesellschaft voranzubringen.

Heilpädagogik orientiert sich an den Bedürfnissen von Menschen, die aufgrund einer Behinderung bzw. Beeinträchtigung ihr Leben unter besonderen und erschwerten Bedingungen führen.

Die Grundhaltung der Heilpädagogik „ist bestimmt von Wertschätzung, Achtsamkeit, Einfühlung und Echtheit in der Beziehungsgestaltung. [...] Ein solches Beziehungsangebot gewährt den geschützten Rahmen für die Überwindung von Ängsten, Entdeckung eigener Möglichkeiten und Entfaltung der Kompetenzen.“ (<http://www.efbe-online.de/theorie.html>; <http://www.efbe-online.de/methode.html>;

Ziel und Aufgabe der Heilpädagogik im Allgemeinen ist immer, die Folgen der Beeinträchtigung und der gesellschaftlichen Ausgrenzung zu mildern und die Kompetenzen des Einzelnen zu fördern, um ein möglichst selbständiges und sinnerfülltes Leben führen zu können und die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft sicherzustellen. Für die Heilpädagogin bedeutet dies, die Kinder bei der Entwicklung von Ich-, Sach- und Sozialkompetenzen zu unterstützen und die individuellen Fähigkeiten des Einzelnen zu fördern. Durch das Kennenlernen und Akzeptieren der eigenen Stärken und Schwächen können alle Kinder Verständnis und Toleranz füreinander entwickeln.

Dies bedeutet für die Kindertagesstätten, dass bei körperlichen, geistigen oder emotionalen Beeinträchtigungen von Kindern, aber auch bei verzögerten Entwicklungsverläufen, die Kinder vorrangig in den Einrichtungen bleiben können. Somit können Kinder auch mit Beeinträchtigungen wohnortnah betreut werden.

Solche Beeinträchtigungen können z.B. sein: Körperbehinderung, geistige Behinderung, Lernbehinderung, Hörschädigung, Sehbehinderung, Autismus-Spektrum-Störung, aber auch Lernschwierigkeiten (Rechenschwäche, Lese-Rechtschreibschwäche), Schwierigkeiten im Bereich der sozial-emotionalen Entwicklung, Wahrnehmungsprobleme, ADS/ADHS, motorische Auffälligkeiten etc.

2. Organisation der Einzelintegration und rechtliche Grundlagen

Wird mit Hilfe einer entsprechenden Diagnostik durch den HPFD ein höherer Förderbedarf festgestellt, kann auf der Grundlage eines ärztlichen Gutachtens beim Bezirk Mittelfranken für das Kind ein sog. Integrativplatz (als Eingliederungshilfemaßnahme in Form des Besuches einer integrativen Kindertagesstätte, §53 SGB XII) beantragt werden.

Dies gilt für Kinder mit Entwicklungsverzögerung bzw. (drohender) Behinderung in Krippe und Kindergarten, sowie für Kinder mit geistiger und körperlicher Behinderung in der Grundschule.

Für Schulkinder mit (drohender) seelischer Behinderung kann Eingliederungshilfe beim Jugendamt beantragt werden (§35a SGB VIII).

Mit Genehmigung dieser Leistung werden dann je betroffenem Kind entsprechend finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt, die für den höheren Personal- und Stundenaufwand, die heilpädagogische Förderung, für entsprechendes Material und die Schaffung förderlicher Bedingungen zur Verfügung stehen.

3. Aufgaben der Heilpädagogin

Durch intensive Anamnesegespräche mit den Eltern, durch Beobachtung, heilpädagogische Diagnostik und das Zusammentragen von Informationen durch die Gruppenerzieher soll ein möglichst ganzheitliches Bild vom Kind entstehen, um es dort abzuholen wo es steht, und es mit seinen Lebenszusammenhängen zu begreifen (systemischer Ansatz, Prinzip der Ganzheitlichkeit). Die Heilpädagogin entwickelt auf der Grundlage der Informationen und in enger Absprache mit dem Team einen individuellen Förderplan mit Zielen und entsprechender Umsetzung. Das Kind erhält in der Regel 2x pro Woche eine spezielle Fördereinheit. Je nach Angebot und Förderziel findet die Maßnahme in der Einzelsituation oder einer Kleingruppe statt. Zur weiteren Unterstützung kann begleitend logopädische, ergotherapeutische oder physiotherapeutische Behandlung empfohlen werden.

Aber auch ohne Beantragung der Einzelintegrationsmaßnahme und ohne bürokratische Hürden kann der heilpädagogische Fachdienst tätig werden, wenn z. B. eine diagnostische Abklärung bei unsicheren Entwicklungsverläufen notwendig ist oder Kinder in geringem Umfang Unterstützung in ihrer Entwicklung brauchen (Selbstbewusstsein stärken, sprachliche Kompetenzen erweitern, emotionale Krisen bewältigen).

Hier kann die Heilpädagogin in der Einrichtung mit mehreren Kindern in Kleingruppen arbeiten (Sprachförderung, Psychomotorik, Wahrnehmungsförderung, Konzentration, Sozialkompetenz).

Wird trotz gemeinsamer Umsetzung des Förderplans und intensiver Zusammenarbeit mit den Eltern festgestellt, dass durch die Betreuung in einer Fördereinrichtung (SVE, HPT, Förderzentrum, ...) ein Kind in seiner Entwicklung besser unterstützt werden kann, wird mit den Eltern eine Lösung erarbeitet oder evtl. eine geeignete Einrichtung gesucht.

Auch und gerade Kinder mit Migrationshintergrund oder Fluchterfahrung haben möglicherweise einen höheren Betreuungsbedarf. Hier ist es Aufgabe der Heilpädagogin, die Fachkräfte zu unterstützen und ggf. Maßnahmen anzuregen oder durchzuführen.

Durch regelmäßige Teilnahme an den Teambesprechungen wird sowohl der Informationsaustausch über den Entwicklungsstand der Kinder als auch die Umsetzung der Förderziele gewährleistet. In den Teambesprechungen können die Mitarbeiter auch die Kompetenzen der Heilpädagogin in Bezug auf Kinder mit unklarem Entwicklungsstand oder anderen Auffälligkeiten anfordern und fachliche Unterstützung erhalten.

Aufgabe des Heilpädagogischen Fachdienstes ist es auch, durch regelmäßige Anwesenheit in den Einrichtungen/Gruppen in stetem Kontakt mit den Kindern und Austausch mit den Mitarbeitenden, Auffälligkeiten zu erkennen und Unterstützungsmöglichkeiten für alle Kinder anzuregen. Die pädagogischen Fachkräfte können zu speziellen Fachthemen (z.B. Wahrnehmung, Aggression, ADHS, Autismus) Informationen erhalten. Eltern können Beratung in Erziehungsfragen bekommen.

4. Grundlage der heilpädagogischen Arbeit

Grundlage der heilpädagogischen Arbeit ist nicht vorrangig die Methode oder ein spezieller Förderansatz, sondern der Beziehungsaufbau zum Kind und die Gestaltung einer wertschätzenden, dialogischen Beziehung. Durch die bedingungslose Annahme des Kindes und das Vertrauen in seine eigenen inneren Kräfte wird ein positives Lernumfeld geschaffen, das Weiterentwicklung zulässt. In diesem Freiraum und geschütztem Spielraum können Kinder lernen, die Schwächen, Stärken und Grenzen von sich und anderen wahrzunehmen und zu akzeptieren. Heilpädagogische Arbeit ist nicht defizitorientiert, sondern stellt die Bedürfnisse, Stärken und Fähigkeiten des einzelnen in den Mittelpunkt.

Heilpädagogische Handlungsansätze:

- ❖ Heilpädagogische Spielbegleitung und Spielförderung
- ❖ Wahrnehmungsförderung und sensorische Integrationsförderung
- ❖ Sprachförderung
- ❖ Psychomotorische Übungsbehandlung

- ❖ Gestaltende und kreative Verfahren
- ❖ Musikalisch-rhythmische Förderung
- ❖ Verhaltenstherapeutische Verfahren
- ❖ Systemische Arbeit mit der Familie und anderen Bezugspersonen
- ❖ Gestaltung der förderlichen Bedingungen nach heilpädagogischen Gesichtspunkten

5. Bedingungen und Voraussetzungen im pädagogischen Team

Wichtig ist die Bereitschaft der Mitarbeitenden...

- ❖ andere Wege zu gehen und sich von gewohnten Vorstellungen zu lösen,
- ❖ sich zu engagieren und Belastungsgrenzen zu erweitern,
- ❖ zur persönliche Auseinandersetzung mit der eigenen (Berufs-)Rolle,
- ❖ zur Teamentwicklung und offene Zusammenarbeit im Team,
- ❖ sich auf die anderen einzulassen und zu vertrauen,
- ❖ Verantwortung abzugeben und zu übernehmen,
- ❖ eigene Grenzen zu akzeptieren, verbalisieren und Lösungsmöglichkeiten zu suchen,
- ❖ zur gegenseitigen Unterstützung und Motivation,
- ❖ zur Transparenz der eigenen Arbeit gegenüber Eltern und Institutionen,
- ❖ zur interdisziplinären Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen,
- ❖ zu beobachten und wahrzunehmen,
- ❖ sich fachlich weiterzuentwickeln und fortzubilden,
- ❖ sowie zur konzeptionellen Auseinandersetzung.

Anhang: Der Weg zur Einzelintegration in unseren Einrichtungen

Der Weg zur Einzelintegration in unseren Einrichtungen

